S1 Einführung einer politischen Geschäftsführung

Antragsteller*in: Simon Haack, Jan Wiemers (KV Münster)
Tagesordnungspunkt: 4 Abstimmung über Satzungsänderungen

Antragstext

Wir beantragen folgende Änderung der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster:

1. Ersetze in § 7 1.

„b) die/der Kassierer*in“ durch

„b) die*der Kassierer*in und die politische Geschäftsführung“

2. Ersetze in § 7 1.

„c) sowie mindestens 3 und höchstens 5 weitere Mitglieder.“ durch

„c) sowie mindestens 2 und höchstens 4 weitere Mitglieder.“

3. Ersetze § 7 4. durch

„4. Die beiden Sprecher*innen sind für die politische Außendarstellung des KV verantwortlich. Gemeinsam mit der*dem Kassierer*in und der politischen Geschäftsführung bilden sie den geschäftsführenden Vorstand, der den Kreisverband mit jeweils zwei Personen gemäß § 26 (2) BGB nach außen vertritt. Der geschäftsführende Vorstand muss mindestquotiert mit Frauen besetzt sein. Der Vorstandbestimmt aus seiner Mitte nach Bedarf fachpolitische Sprecher*innen.“

Begründung

Mit der steigenden Mitgliederzahl in Münster und der politischen Verantwortung wird auch eine klare und gutverständliche Zuständigkeitsverteilung im Vorstand immer wichtiger. Um gerade auch die inhaltliche politische Arbeit der Partei besser zu koordinieren und zu organisieren, kann die Position der politischen Geschäftsführung eine wichtige Rolle spielen. So sind zentrale politische Vorhaben für alle Mitglieder sichtbar bei einer Person angesiedelt,die dann die Koordination übernehmen kann. Zudem kann die politische Geschäftsführung erste*r Ansprechpartner*in für die Angestellten der Kreisgeschäftsstelle werden und hat auch die Personalentwicklung im Blick. Auch entwickeln sich relevante politische Kontakte gesammelt an einer Stelle und können optimal verwendet werden. Gleichzeitig werden die anderen Vorstandsmitglieder von den politisch-organisatorischen Aufgaben einStück weit entlastet und können sich auf andere Facetten der Organisation unseres Kreisverbandes fokussieren. Beispielsweise indem die politische Geschäftsführung die Vorstandssitzungen vorbereitet und dabei auch langfristige strategische Fragen im Blick behält, während die Sprecher*innen sich auf die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung konzentrieren können. Insgesamt ergibt sich so eine stimmigere Außendarstellung und eine möglichst effektive Organisation unserer grundlegenden politischen Arbeit bei einer Person, während die anderenVorstandsmitglieder sich auf konkrete aktuell Projekte und strukturelle Vorhaben konzentrieren können. Insgesamt wird diese Aufgabenteilung schon auf anderen Ebenen unserer Partei seit Längerem erfolgreich praktiziert und sollte deswegen auch auf die Ebene unseres Kreisverbandes angewandt werden.

Konkret sollte die Politische Geschäftsführung insbesondere folgende Aufgaben betreuen:

- Organisation und Koordination der Vorstandsarbeit
- Vorbereitung und Planung der Vorstandssitzungen
- Betreuung der Geschäftsstelle und der Mitarbeitenden
- Vorbereitung der strategischen Planung und Zielsetzung des Kreisverbands
- Personalentwicklung und Strukturentwicklung im Kreisverband
- Organisation und Planung von Kreismitgliederversammlungen (mit Unterstützung Anderer)
- Vorbereitung und Planung von Wahlkämpfen (mit Unterstützung Anderer)